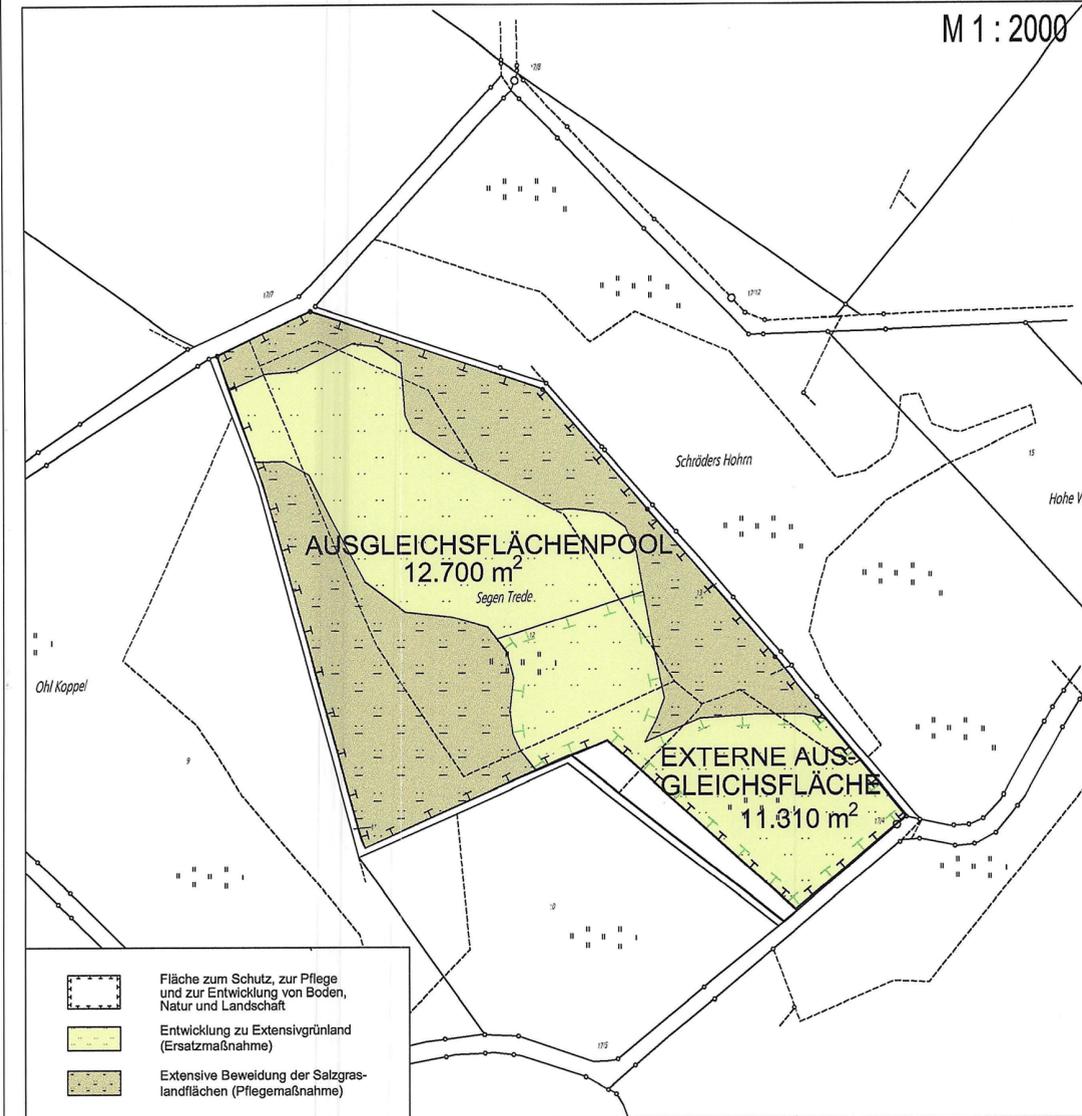


# EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHE

GEMARKUNG HEILIGENHAFEN  
FLUR 1, FLURSTÜCK 12



# GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 50 STADT HEILIGENHAFEN



## ZEICHENERKLÄRUNG

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Mischgebiet
- Baugrenze
- Baulinie

Erhalt von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

- zu erhaltender Einzelbaum/ Strauch
- zu erhaltendes Gehölz

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- zu pflanzender Einzelbaum
- Gehölzanpflanzung

Grün- und Freiflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 25a BauGB)

- Grünfläche/ unversiegelte Fläche (Bezeichnung vgl. Erläuterungstext)
- Versiegelung (Pflaster, Asphalt)
- Versickerungsfähiger Belag (Pflaster mit mind. 20 % Fugenanteil)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

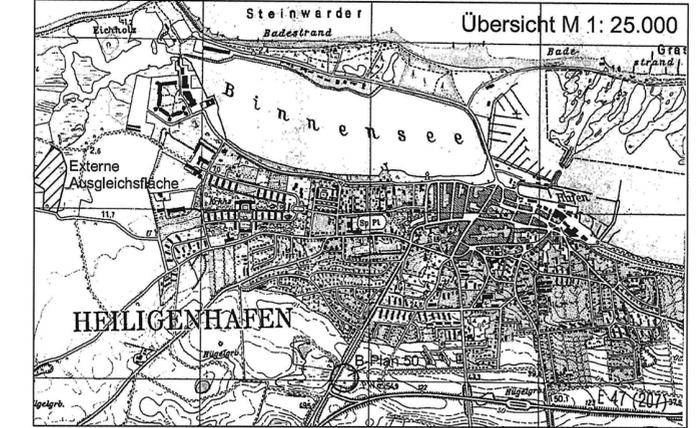
- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Schutz und Entwicklung des Vegetationsbestandes (natürliche Sukzession)
- vorhandenes Feldgehölz (Erhalt)
- vorhandener Knick (Erhalt)
- nach § 15a geschützte Flächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereiches

# GRÜNORDERISCHE FESTSETZUNGEN

1. **ERHALT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN** (§ 9 ABS. 1 NR. 25B BAUGB, § 15A, B LNATSchG)
  - 1.1 **KNICKS** (§ 15B LNATSchG), GEHÖLZBESTÄNDE  
Der im Plan entlang der Bergstraße dargestellte Knick (geschützt nach § 15b LNatSchG) und die auf der Böschung zum Wiesenweg dargestellten Gehölzbestände sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Gehölze sind durch standortgerechte und einheimische Arten zu ersetzen.
  2. **GRÜNORDERISCHE FESTSETZUNGEN AUF DEM GRUNDSTÜCK PFLANZUNG VON GROßKRONIGEN BÄUMEN** (§ 9 ABS. 1 NR. 25A BAUGB)
    - 2.1 **PFLANZUNG VON BÄUMEN**  
Die Stellplatzflächen sind entsprechend der Plandarstellung mit großkronigen Laubbäumen zu gliedern.  
Artenauswahl:  
Winterlinde (Tilia cordata)  
Spitzahorn (Acer platanoides)  
Stieleiche (Quercus robur)
    - 2.2 **PRIVATE GRÜNFLÄCHE**  
Die Fläche westlich der Grundstückszufahrt ist als private Grünfläche zu gestalten und gärtnerisch anzulegen.
  3. **MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
    - 3.1 **VERWALLUNGEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)  
An der südlichen und östlichen Seite der Stellplatzflächen sind Verwallungen vorzusehen. Die Grundfläche der Verwallung soll 6,0 m nicht überschreiten. Die maximale Höhe der Aufschüttung wird mit 2,0 m festgesetzt. Die nach Süden exponierte Böschung der Verwallung soll ein Böschungsverhältnis von 1 : 1,5 aufweisen, die nördliche Böschung kann flacher sein. Die Verwallung ist aus den anstehenden, sandigen Böden aufzuschütten und einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Eine Bepflanzung ist nur am der Parkplatzfläche zugewandten Böschungsfuß vorzusehen.
    - 3.2 **FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)  
Die als private Grünlandfläche gekennzeichnete und als Steilhang im Binnenland und sonstige Sukzessionsfläche (Gehölz- und Krautsukzession) nach § 15a LNatSchG teilweise geschützte Fläche ist dauerhaft zu erhalten und der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
4. **EXTERNER AUSGLEICH**
  - 4.1 Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft sind Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auf 11.310 qm erforderlich. Der Ausgleich findet auf dem Flurstück 12, Flur 1, Heiligenhafen "Segen Trede" (Eichholzniederung) statt. Der über den erforderlichen Ausgleichsumfang von 11.310 qm hinausgehende Teil des Flurstücks verbleibt als Ausgleichsflächenpool. Vorgesehen ist eine Entwicklung zu Extensivgrünland.



Änderung entsprechend Abwägung/ 3. öffentl. Auslegung	07.01.02		
Änderung entsprechend Abwägung/ 2. öffentl. Auslegung	26.10.00		
Änderung / Verteiler	Datum Änderung	Anz.	Datum Verteiler

## GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 50

STADT HEILIGENHAFEN

ENTWURF

M 1 : 1000  
M 1 : 2000

Projekt-Nr.: 670  
Blatt - Gr.: 117 x 30

Plan-Nr. 2

	Datum	Name
bearbeitet	Nov. 1999	Galler
gezeichnet	27. April 2000	Galler
geprüft	26. Okt. 2000	Gondesen

Lübeck, den 27.10.2000 *Antje Gondesen*

**T R Ü P E R  
G O N D E S E N  
P A R T N E R  
L A N D S C H A F T S  
A R C H I T E K T E N**